

Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 22.11.2022

Zu TOP : 4.1

Finanzanalyse zur Haushaltsdurchführung per 17.10.2022

Vorlage: ZU 0047/2022

Frau Steinfurt nimmt Bezug auf die Finanzanalyse per 17.10.2022.

Dabei führt sie den Inhalt der Zuarbeit zur Rechtskraft sowie zum Nachtrag des Haushaltes aus.

Angepasst im Nachtragshaushalt wurden unter anderem Planansätze für beispielsweise den Bereich der Fahrzeugunterhaltungskosten und die Stellen im Stellenplan.

Weiterhin teilt Frau Steinfurt mit, dass die Genehmigung des Nachtragshaushaltes unmittelbar erwartet wird, da die rechtliche Überprüfung des Innenministeriums abgeschlossen ist.

Frau Steinfurt informiert, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt und entsprechend der Liquiditätsplanungen der Fachämter ein positiver Saldo i.H.v. 500.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 zu erwarten ist.

Frau Steinfurt benennt die Kategorien mit den größten Preissteigerungen, wie zum Beispiel Kraftstoff, Strom und Gas.

Sie fügt an, dass die Preissteigerungen bislang innerhalb der Deckungskreise abgedeckt werden konnten.

Weiterführend thematisiert sie die Abrechnung an den Landkreis Vorpommern-Rügen bezüglich der Kostenbeteiligung an der Kindertagesförderung und berichtet, dass die Abrechnungen Unstimmigkeiten aufweisen, die zu Nachzahlungen führen könnten. Aus diesem Grund werden mit den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 entsprechende Rückstellungen für die Nachzahlungen gebildet.

Nachfolgend geht Frau Steinfurt auf den aufgenommenen Kassenkredit ein und darauf, dass sich die Liquiditätsslage der Hansestadt Stralsund zeitnah mit Abruf weiterer Fördermittel bessern wird.

Sie informiert, dass mit dem Jahresabschluss von 2017 die letzte Rate aus der Konsolidierungshilfe i.H.v. 480.000 Euro abgerufen werden kann.

Im Anschluss nimmt Frau Steinfurt Bezug auf die Anlagen der Zuarbeit.

Aufmerksam macht sie in diesem Rahmen auf die Einnahmen aus den Gewerbesteuern, wo der ursprüngliche Planansatz i.H.v. 22 Mio. Euro im Soll deutlich überstiegen wird.

Auf die Nachfrage von Herrn Pieper antwortet Frau Steinfurt, dass die Fördermittel erst nach Abschluss des jeweiligen Projektes abgerufen werden können.

Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Vergabe nehmen die Zuarbeit zur Kenntnis.

für die Richtigkeit der Angaben:

Stralsund, 02.12.2022